C/2026/3486

1.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12425 — VOLKSWAGEN / RHEINMETALL / KS HUAYU ALUTECH)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3486)

1. Am 24. Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG („Porsche“, Deutschland), eine indirekte Tochtergesellschaft von Volkswagen Aktiengesellschaft („Volkswagen-Gruppe“, Deutschland), letztlich kontrolliert von Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“, Deutschland),

— Rheinmetall AG („Rheinmetall“, Deutschland),

— KS Huayu AluTech GmbH („KS Huayu AluTech“, Deutschland), derzeit gemeinsam kontrolliert von Rheinmetall und Huayu Automotive Systems (Shanghai) Co., Ltd. (China).

Porsche und Rheinmetall werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über KS Huayu AluTech erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Porsche ist ein Automobilhersteller, der sich auf die Entwicklung, die Herstellung und den Verkauf von leistungsstarken Sportwagen, SUV und Limousinen spezialisiert hat. Die Volkswagen-Gruppe entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft weltweit Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Lkw, Stadt- und Reisebusse, Fahrgestelle für Busse, Dieselmotoren, Motorräder sowie jeweils Ersatzteile und Zubehör. Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft, die in den Bereichen Mobilität und Industrietechnologie investiert,

— Rheinmetall ist ein Technologie- und Verteidigungsunternehmen, das sich auf die Entwicklung und Herstellung von Militärfahrzeugen, Waffen und Munition, Sensoren, elektronischen Systemen sowie damit zusammenhängenden Verteidigungstechnologien für Streitkräfte weltweit konzentriert und auch Tätigkeiten im Bereich der Automobil- und Mobilitätstechnologien beibehält,

— KS Huayu AluTech ist ein Automobilzulieferer, der auf die Herstellung hochwertiger leichter Aluminium-Bauteile für Pkw und Nutzfahrzeuge spezialisiert ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12425 — VOLKSWAGEN / RHEINMETALL / KS HUAYU ALUTECH

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË